

# Prüfung von Dachbegrünungen nach SFG-Richtlinie

Dachbegrünungen sind als ökologische Ausgleichsflächen etabliert. Was aber oft zu wünschen übrig lässt, ist eine Qualität, die diesen Namen verdient, beispielsweise hinsichtlich Wasserretention und Bedeckungsgrad.

Die Praxis zeigt, dass dazu unbedingt eine gewisse Substratqualität und eine genügende Schichtstärke erforderlich sind. Und sie zeigt auch, dass auf Dächern oft nicht der verlangte Begrünungsaufbau installiert ist oder wird. Die Schweizerische Fachvereinigung Ge-

bäudebegrünung SFG fördert die Qualität des Gründachs. Sie stellt Planern, Ausführenden und Bauherren anerkannte Richtlinien zur Verfügung, die auch in der SIA Norm 271 als Qualitätsstandard empfohlen sind. Auch bei Gründächern braucht es Qualität und Nachhaltigkeit,

## Qualitätsanforderungen an extensive Dachbegrünungen nach SFG-Richtlinie Teil I:

- Anforderungen hinsichtlich Wasserspeicherkapazität (Wasserkapazität 50 %, Feldkapazität 25 %).
- Einbau von Mindestschichtstärken (mindestens 9 bis 13 cm Einbaustärke lose, in Abhängigkeit von Jahresniederschlagsmengen nach Region).
- Minimaler Bedeckungsgrad nach zwei Vegetationsperioden: 75 %.

## Qualitätsanforderungen nach SFG-Richtlinie Teil II:

- Erreichen eines definierten Ökokennwertes (Ecoindikatorwert, der aus einer Ökobilanz des Gründachsystems nach anerkannter Methode resultiert).

die letztlich nur durch entsprechende Kontrollen durchsetzbar sind.

## Neu: Prüfung durch unabhängige Experten

Die SFG bietet deshalb neu die Prüfung von Dachbegrünungen nach SFG-Richtlinie durch unabhängige Experten an. Das Angebot soll Bauherren, Baugesetzgebern und Planern die Möglichkeit geben, ausgeführte Dachbegrünungen unabhängig von den ordentlichen Bauabläufen objektweise prüfen zu lassen.

Die Prüfungen nach Richtlinie Teil I umfassen die Bereiche Schichtaufbau, Substratqualität und Bedeckungsgrad und können komplett oder einzeln für jedes begrünte Dach geordert werden. Die Systemprüfung nach Richtlinie Teil II umfasst eine Ökobilanz zur Erreichung eines bestimmten Wertes hinsichtlich Herstellungs- und Transportenergie. Systeme, die von der SFG geprüft und zertifiziert sind und die Anforderungen der Richtlinie erfüllen, erhalten das zugehörige SFG-Qualitätslabel. Die Richtlinien sind beim SFG-Sekretariat beziehbar. ■

Weitere Informationen:  
Tel. 033 223 37 57, [info@sfg-gruen.ch](mailto:info@sfg-gruen.ch)



Inserat